

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 50=70 (1904)

Heft: 6

Artikel: Persönlich und Sachlich

Autor: Wille, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 6. Februar.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Persönlich und Sachlich. — **Militärreformen in England.** — **Die Unbereitschaft Russlands zum Kriege.** — Eidgenossenschaft: Zurückversetzungen. Kreisinstruktoren. Stellvertreter der Divisions-Waffenkontrolleure. Wahl. Versetzungen von Subalternoffizieren. Versetzung. Ernennungen. Entlassung. Herzogstiftung. — Ausland: Deutsches Reich: Neue Militärvorlage. Frankreich: Ein neuartiger Tornister. Italien: Winterdienstperiode. Vereinigte Staaten von Amerika: Maschinengewehr-Muster.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 2.**

Persönlich und Sachlich.

In der vorletzten Woche sind in verschiedenen Zeitungen Artikel erschienen, welche gegen meine Bestrebungen für die Popularisierung der Grundsätze, denen ein neues Wehrgesetz entsprechen muss, dadurch wirken wollen, dass sie gegen meine Person einzunehmen versuchen.

Mir persönlich ist dies ziemlich gleichgültig. Denn das Urteil über mich seitens jener Mitbürger, die sich durch solche Mittel leiten lassen, ist mir wertlos. Das Urteil, auf welches ich allein Wert lege, beruht auf einer so soliden Basis, dass es durch Verunglimpfung, die sogar bis zur Verleumdung und Verdächtigung ansteigt, nicht ins Wanken gebracht werden kann. Ich lege auch wenig Gewicht auf die sachliche Anhängerschaft solcher Mitbürger, die durch solche Mittel in ihrem sachlichen Standpunkt schwankend gemacht werden können. Das sind unsichere Freunde und wir haben der sichern Freunde genug.

Wenn mir daher auch für mich selbst die Bekämpfung der Sache durch Herabsetzung meiner Person ziemlich gleichgültig ist und ich ihr auch, vom Standpunkt der Sache aus, keine grosse Bedeutung beimesse möchte, so hat sie doch unabwendbare Folgen, die von nachhaltiger schlimmer Wirkung sind und mich daher zu der dringenden Bitte veranlassen, diese Art der Bekämpfung der von mir vertretenen Ideen und Ziele aufzugeben. Bei dieser Bitte gehe ich von der bei mir immer vorhandenen Voraussetzung

aus, dass meine Gegner es mit der Sache gera deso gut meinen wie ich und dass sie sich nur nicht genügend Klarheit geschaffen haben über Wirkung und Tragweite der Mittel, welche sie brauchen.

Diese Mittel mögen ja die rechten sein, wenn es sich handelt um die Macht im Kampf der politischen und sozialen Parteien, wenn es sich an erster Stelle darum handelt, die Personenfrage zu erledigen, bevor das Parteiinteresse gestattet, an die sachlichen Fragen heranzutreten.

Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um Parteiinteressen und noch viel weniger um die Macht und um Personen. — Es handelt sich um etwas, das hoch über dem allem steht und worüber jedermann einig ist. Jedermann will, dass an die Stelle des alten ein neues Gesetz tritt, das volle Wehrtüchtigkeit erschaffen lässt, das gestattet den ganzen Schritt aus dem Schein in das Sein zu machen. Dies ist das Ziel, das alle wollen. Darüber müssen aber auch alle klar sein, dass das Ziel niemals erreicht werden kann, wenn der berechtigte und notwendige Meinungsstreit über den dahin führenden Weg mit Waffen geführt wird, die ja sehr wirkungsvoll sein mögen, um den Gegner zu vernichten, aber niemals um die Sache zu fördern. Das mag ja allenfalls richtig sein, dass man auf diese Art am bequemsten beim souveränen Volke mit dem Manne auch seine Ideen totmacht, aber ein Irrtum ist es, zu glauben, dass man jetzt auf dem so geebneten Boden ein gutes Gebäude aufrichten könne. Das Gebäude muss seinem Unterbau entsprechen. Mit Aufhetzen kann man niemals die Menschheit begeistern für ihre Pflichten, das geht nur

durch Überzeugen. Der mit persönlicher Befehlung geführte Kampf um rein sachliche Fragen kann gar nicht anders als in seinem Vorschreiten zum Gebrauch immer mehr verwerflicher Mittel führen und der Zweck, weswegen man den Kampf unternommen hat, wird immer mehr aus den Augen verloren und plötzlich ist er selbst zum einfachen Mittel geworden und ähnlich wie beim unlauteren Wettbewerb lockt man seine Käufer durch Täuschung über Wert und Wirkung der Ware.

Es handelt sich um das denkbar wichtigste und denkbar am schwersten vom Volk zu erlangende Gesetz. Damit ist dem Vaterlande nicht gedient, dass man ein Gesetz macht, von dem man vornherein und ohne weiteres annehmen kann, es werde die Zustimmung des Volkes finden, weil es den persönlichen Anschauungen und Wünschen des Volkes zusagt. Das Gesetz muss so sein, wie Sachkunde erkennt, dass notwendig ist und wie Sachkunde erkennt, dass das Volk wie der einzelne Bürger für das höchste, was der Mensch hat — die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes — leisten können, ohne in ihren wirtschaftlichen Interessen dadurch zu leiden. Die Aufgabe ist, das Volk von jener Notwendigkeit und dieser Möglichkeit zu überzeugen; diese Aufgabe wird man nie erfüllen können, wenn man sich gegenseitig verunglimpft. Man darf sich auch nicht um Nebendinge und Kleinigkeiten streiten, nur um die grossen grundlegenden Fragen handelt es sich jetzt. Ein Meinungsstreit über diese muss rein sachlich geführt werden, denn nur auf diese Art geführt, lässt er dem souveränen Volk die freie Entscheidung, die Möglichkeit objektiv zu urteilen und sachlich zu entscheiden. Nur auf diese Art geführt, birgt er in sich das, was wir alle wünschen: Herbeiführung von Verständigung und Übereinstimmung der Bestrebungen. Persönliche Befehlung, Kämpfen mit Phrasen und Schlagwörtern und das Streiten über Nebendinge haben unabwendbar das Gegenteil zur Folge.

Über dies alles denken meine Herren Gegner ja ganz gleich wie ich, auch ihnen ist der Kampf mit persönlichen Angriffen und Verdächtigungen gerade so in tiefster Seele zuwider wie mir. Aber sie meinen, dass es nur der Bewältigung meiner Person bedürfe, um die Ideen, die ich vertrete, tot zu machen und freie Bahn zu bekommen für ihre Utopien; deswegen greifen sie mich persönlich an, wo und wie sie können und sind nicht wählerisch in ihren Mitteln. So schmeichelhaft für mich diese Meinung auch ist, so muss ich doch sagen, dass sie grundfalsch ist. Nicht ich habe die Ideen gemacht, sondern sie haben mich gemacht. Deswegen gibt es auch noch Hunderte und Tausende, die ganz gleich

wie ich für die Ideen eintreten. Diese Leiden brauchen mich nicht, sie marschieren alleine. Somit dürfte die persönliche Befehlung meiner Wenigkeit aus diesem Grunde nicht nötig sein und meinen Herren Gegnern steht nichts mehr im Wege, meine Ansichten nur mit Gründen schlichter Sachkunde zu bekämpfen; sie brauchen nicht mehr sich zu bemühen, durch persönliche Verunglimpfung und durch Phrasen und Schlagwörter gegen mich Stimmung zu machen. Dass Klärung der Ansichten und Verständigung dadurch gewinnen werden, ist zweifellos.

U. Wille.

Militärreformen in England.

Schon seit längerer Zeit ist in England eine fachtechnische Kommission berufen, um die notwendigen Reformen des Wehrwesens zu beraten und bezügliche Vorschläge aufzustellen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist jetzt in einem Bericht an das Kriegsamt niedergelegt.

Da wir in der Schweiz uns auch mit der Frage der Reform unseres Wehrwesens beschäftigen, dürfte dasjenige, was zur Herbeiführung der Dezentralisation der Heeresverwaltung und bezüglich der Stellung der höheren Führer vorgeschlagen wird, von grossem Interesse sein und zu Nachdenken Anlass geben.

Dem Kriegsamt soll eine ständige Landesverteidigungskommission an die Seite gestellt werden, welche sich mit den grossen militärischen Aufgaben des Generalstabs zu beschäftigen hat und der Regierung alle Informationen sammelt, welche sie in Bezug auf militärische Fragen bedarf. Ferner soll ein Heeresrat errichtet werden aus 8 Mitgliedern, welchem unter voller Verantwortlichkeit gegenüber Krone und Parlament folgende Geschäfte obliegen: Kriegsoperationen, Präsenzstärke, Beschaffung der Kriegsausrüstung und zivile finanzielle Angelegenheiten.

Der jetzt vorhandene Posten eines Oberbefehlshabers wird abgeschafft, dafür aber für 5 Jahre Amts dauer ein Generalinspekteur der Armee erschaffen, der ausserhalb des Kriegsamts steht und dem Heeresrat für seine Obliegenheiten verantwortlich ist; unter ihm stehen 5 Inspekteure der Spezialwaffen. Für die Infanterie werden keine besondern Inspekteure ernannt; für diese Waffe werden die betreffenden Funktionen von den Truppenführern ausschliesslich besorgt.

Der Bericht schlägt dann eine noch weitergehende Dezentralisation vor, um das Kriegsamt von Aufgaben zu entlasten, die ordnungsgemäss zu erledigen es doch nicht imstande sei. Ausserdem empfiehlt die Kommission,